

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Der Bote vom Remsthal erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet jährlich 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr., vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen kostet er aber jährlich 48 fr. mehr. Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 33.

24. März 1853.

☞ Mit dem 1. April 1853. beginnt ein neues Quartal des „Boten vom Remsthal“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. — Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 fr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angränzenden Oberämtern, als Malen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	1853. 24. Februar.	Rechberg.	Johann Georg Menrad, Schreiner von Rechberg und dessen Ehefrau Barbara, geb. Vogt.	Samstag den 9. April, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Rechberg.	Johannes Schuler von Rechberg und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Kölle.	Montag den 18. April, Morgens 8 Uhr.	—
—	27. Februar.	Heubach.	Jakob Schneider, Metzger, und dessen Ehefrau Maria Rosina, geb. Krauß in Heubach.	Montag den 11. April, Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	9. März.	Waldbausen.	Michael Uebele, Wittwer und Wagner von Weitmars.	Donnerstag den 7. April, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Pfahlbronn.	Gottfried Müller, Bauer von Rienharz.	Montag den 11. April, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Blüderhausen.	Friedrich Heinle, Bauer in Blüderhausen.	Donnerstag den 14. April, Morgens 9 Uhr.	—
—	—	Pfahlbronn.	Joseph Strähle, Bürger in Alsdorf, Söldner und Schneider in Bred.	Montag den 18. April, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Blüderhausen.	Wilhelm Friedrich Hänger, Bauer in Blüderhausen.	Donnerstag den 21. April, Morgens 9 Uhr.	—
Gerichtsnotariat Gmünd und Gemeinderath Wischgoldingen.	14. März.	Wischgoldingen.	Adam Geiger, Tagelöhner und seine Ehefrau Katharina, geb. Schmid.	Samstag den 23. April, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Gerichtsnotariat Gmünd und Gemeinderath Rechberg.	—	Rechberg.	August Stüb, Pfeifenmacher und Anna Maria, geb. Bidlingmaier.	Montag den 25. April, Morgens 8 Uhr.	—

**W e l z h e i m. — Austheilung von Prämien an Schafzüchter.**

Da aus dem selbtherigen Ertrag des der Amts-Corporation Welzheim zugewiesenen Antheils an dem Vermögen der aufgelösten Schäferzunft in Heidenheim 10 fl. zu zwei Prämien mit 6 fl. und 4 fl. für diejenigen Angehörigen des hiesigen Bezirks bestimmt worden sind, welche im Laufe dieses Jahres den höchsten Wollenpreis bei einem Verkaufe von wenigstens Einem Ceutner auf Einmal erzielt haben werden, so wird dies hiemit bekannt gemacht, indem man zugleich bis zum Monat August d. J. der Einreichung der für die Preis-Bewerbungen erforderlichen Zeugnisse entgegensteht.

Den 21. März 1853.

Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:  
Vorstand: Oberamtmann Heinz.

**W e l z h e i m. — Austheilung von Preisen in Verbindung mit sogenannten Ehrenbriefen an treue Dienstboten betreffend.**

Bei der am 2. v. M. stattgehabten Plenar-Versammlung wurde die versuchsweise Wiedereinführung von Preisen in Verbindung mit sog. Ehrenbriefen an treue Dienstboten beiderlei Geschlechts beschlossen und es sollen diejenige(n) Dienstboten, welche ihr Ersparthe(n) nützlich angelegt oder angewendet haben, und dieses nachzuweisen im Stande sind, beim Zusammentreffen der sonst erforderlichen Eigenschaften vorzugsweise berücksichtigt werden.

Dies wird mit dem Vorbehalt seinerzeitigen weiterer Veröffentlichung hinsichtlich der Einreichung der Zeugnisse u. vorläufig hiemit bekannt gemacht.

Welzheim, den 21. März 1853.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins:  
Vorstand: Oberamtmann Heinz.

**W e l z h e i m. Steckbrief.**

Die wegen wiederholten Bettelns und Ungehorsams dahier in Untersuchung zu ziehende, am 19. Novbr. 1838 geborene Louise Greiner von Cronhütte, Gemeinde-Bezirks Kaisersbach, ist mit unbekanntem Aufenthaltsorte abwesend und zieht wahrscheinlich aufs Neue dem Bettel nach, daher gegenwärtiger Steckbrief gegen dieselbe erlassen wird.

Den 19. März 1853.  
Königl. Oberamt.  
Heinz.

den, die Orts-Vorsteher aber diesen Verkauf rechtzeitig von Amts-wegen veröffentlichen lassen.  
Lorch, den 21. März 1853.  
Königl. Forstamt.  
Dietlen.

**Spraitbach. Liegenschafts-Verkauf.**

In der außergerichtlich zur Erledigung kommenden Schuldsache des Johannes Ladner von Vorderlinthal ist der Verkauf der in der Masse vor-



handenen Realitäten auf: Mittwoch den 30. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, angeordnet worden.

Bestehend auf Vorderlinthaler Markung:

- In einem zweistöckigen Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, unter einem Dach, dito einem sammt Stallung unter einem Dach, einer zweistöckigen Scheuer und Wagenschopf beim Haus;
- 2/3 Mrgn. 44,1 Rthn. Gärten beim Haus,
- 31 Mrgn. 29,9 Rthn. Acker,
- 35 7/8 Mrgn. 28,5 Rthn. Wiesen,
- 41 2/3 Mrgn. 28,3 Rthn. Waide und Wald, und
- 2/3 Mrgn. 40,0 Rthn. Land.

Auf Spraitbacher Markung: In der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus im Ort und in einem zweistöckigen Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, unter einem Dach, mit dabei stehender Zügelhütte und Waschhaus, die Weggenzügelhütte genannt.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber zur obengenannten Zeit auf das Rathhaus eingeladen, mit dem Bemerkten, daß sich Auswärtige mit ortsobrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Ferner: Wird die in derselben Masse vorhandene Fahrniß am Donnerstag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Johannes Lachner gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Diese besteht hauptsächlich: in Fuhr und Reitgeschirr, Vieh, Heu und Stroh und sonstigem Vorrath.  
Den 12. März 1853.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
A. B. Hägele.

**Herlikofen, Gerichts-Bezirks Gmünd. Liegenschafts-Verkauf.**

Die in Nr. 16. des Remsthaler Boten vom 10. Februar d. J., näher beschriebene Häuser- und Liegenschafts-Verkäufe des Bernhard Höfer, Tagelöhner und Johannes Stegmayer, Maurer von hier, kommen nach dem Beschluß der Gläubiger am Samstag den 2. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, zum letzten Verkauf, wobei zu bemerken ist, daß ein Nachgebot, nach geschlossener Verhandlung nicht mehr angenommen wird.  
Lusttragende werden aufgedachte Zeit und Stunde eingeladen.  
Am 16. März 1853.  
Gemeinderath.

**Unterböbingen. Wiesen-Verkauf.**

Die unterzeichnete Stelle ist von der gerichtlich bestellten Masse-Verwaltung der Leibkasse Hoffteils-Gwerbuch, beziehungsweise Güterpflege in Geislingen bevollmächtigt die aus der Gantmasse des Anton Schweizer auf'm Weisenbang zugefallene 1 1/2 Mrgn. 13,6 Rthn. Wiese in den Liberts-Acker auf Unterböbinger Markung aber ganz nahe am Weisenbang, nach den Bestimmungen des Exekutions-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe auszuzeigen.

Diese Verkaufs-Verhandlung ist auf Montag den 4. April d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber, Orts-Auswärtige hier unbekannte sich über Vermögen auszuweisen hätten; eingeladen sind.  
Den 15. März 1853.

Im Namen der gerichtlich bestellten Güterpflege:  
Schultheiß Schweizer.

**Strasdorf. Zweiter Liegenschafts-Verkauf.**

Nachdem auf die Liegenschaft des Armogast Schneek nur 300 fl. geboten wurde, so kommt solche wiederholt am Donnerstag den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionswege zum Verkauf.

- Dieselbe besteht in —  
G e b ä u d e:  
1/2 tel an einem zweistöckigen Wohnhaus in der Kirchgasse, und  
8,6 Rthn. Gemüsegarten dabei;  
A e c k e r:  
2/3 Mrgn. 40,2 Rthn. auf dem Harth,  
47,1 Rthn. auf dem Bärkack;  
W i e s e n:  
1 Mrgn. 5,2 Rthn. im Ramsnest,  
1/2 Mrgn. 10,8 Rthn. daselbst;  
W a l d u n g:  
1/2 Mrgn. 33,8 Rthn. Nadelwald in Bärkack.  
Zu dieser Verhandlung werden Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.  
Den 18. März 1853.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Bieg.

**Alsdorf. Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des in Bredh wohnhaften und hier bürger-

**W e l z h e i m. Steckbrief.**

Die am 20. März 1838 geborene, mithin bald 15 Jahre alte, ledige Maria Walz von Cronhütte, Gemeinde-Bezirks Kaisersbach, ist dahier wegen Bettelns und Ungehorsams in Untersuchung zu ziehen, ihr Aufenthalt aber unbekannt, daher sämtliche Polizeistellen ersucht werden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Den 19. März 1853.  
Königl. Oberamt.  
Heinz.

**Forstamt und Revier Lorch. Holz-Auffstreichs-Verkauf in Staatswaldungen.**

Am Montag den 4. April d. J., werden unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Auffstreich verkauft werden:

- I. Kammerberg:  
tannene Scheiter 53 1/2 Rfstr.,  
Prügel 79 1/2 Klafter, Abholz 5 1/2 Klafter.
- II. Ziegelwald:  
tannene Sägflöße von 14 bis 17" Durchmesser u. 16' Länge  
2 Stämme, tannene Scheiter 2 1/2 Rfstr., Prügel 10 1/2 Rfstr.,  
Abholz 1 1/2 Klafter.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich früh 8 Uhr, beim sog. Wacht haus einfinden.

lichen Schneiders, Josef Strähle,  
kommt am  
Montag den 18. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

der 4te Theil an einem zweiflochtigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, im obern Dorf,  
1 Bril. und  $\frac{1}{2}$  Sauchert Acker im langen Acker,  
 $\frac{1}{2}$  Bril. Acker im hohen Weg,  
7,5 Rthn. im Herbrechts,  
 $\frac{1}{2}$  Tagw. Wiesen in der Lachen,  
 $3\frac{1}{2}$  alte Bohnholztheil,  
2 Mrgn. 1 Bril. Wald,  
wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. März 1853.

Schultheißen-Amt.  
Fritz.

**Pfahlbrunn.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des Joseph Strähle, Söbners in Brech vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem 2stöckigen Haus und Scheuer unter einem Dach,  
 $\frac{1}{2}$  Bril. Garten,  
6 Mrgn. Acker,

$1\frac{1}{2}$  Mrgn. Wiesen, und  
 $1\frac{1}{2}$  Mrgn. Wald,

kommt am

Montag den 18. April d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf, wozu Liebhaber, Fremde mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 11. März 1853.

Schultheißen-Amt.

### Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

#### Wirtschafts-Eröffnung.

Der unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er die  
Wirtschaft

#### zur Ilge

am nächsten

Samstag den 26. d. M.,  
eröffnet und empfiehlt sich mit ausgezeichnet gutem Holzbeimer Bier, sowie mit gut zubereiteten Speisen bestens.

Den 23. März 1853.

L. Müller.  
Ilgenwirth.

G m ü n d.  
Zu vermieten bis Georgi das ehemalige Seibold'sche Haus in der Franziskanergasse Nr. 610. Liebhaber können es täglich einsehen.

Friedrich Romerio,  
Kaufmann.

G m ü n d.

Ein freundliches Logis für einen ledigen Herrn, in der Nähe des Marktes, ist sogleich oder bis Georgi zu vermieten.

Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Eine sehr angenehme Garten-Logis, nahe bei der Stadt, hat zu vermieten sogleich oder bis Georgi. Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Es wird ein Herr in Kost und Logis gesucht.

Wo? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Für die berühmte  
**Großherzogl. Bad. privilegierte Naturreiche in Pforzheim**

nehme ich Leinwand, Garn und Faden zur besten Besorgung an, und bitte um recht zahlreiche Aufträge

J. N. Huber.

W e l z h e i m.

#### Seidenheimer Bleiche.

Für die rühmlichst bekannte Bleiche der Herren L. Hartmann's Söhne in Seidenheim übernehme ich Bleichwaaren, und empfehle mich zu recht zahlreichen Aufträgen, unter Zusicherung sorgfältigster und bester Besorgung

Heinr. Chr. Bilfinger,  
Kaufmann.

#### Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.

Aufträge für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen in Welzheim

G. Zepelin.

W e l z h e i m.

Altes Kupfer sucht in kleinern und größern Parthieen per Pfund zu 26 fr. bis 28 fr.

Kupferschmid Plapp.

### Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, betreffend die Besetzung der untergeordneten Stellen in verschiedenen Zweigen der Finanz-Verwaltung durch beabschiedete Militärs.

Zum Zweck der Besetzung der — von Zeit zu Zeit in Erledigung kommenden untergeordneten Stellen im Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Dienst, sowie bei der militärischen Steuer-, Zoll- und Forstschutzwache, ist es für das Finanz-Ministerium von Interesse, stets die Auswahl unter einer hinreichenden Anzahl tüchtiger Bewerber zu haben, an welche folgende Anforderungen gestellt werden:

- 1) Die Bewerber müssen unter dem Militär gedient und dürfen das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben. Auch ist es notwendig, daß sie eine gute dauerhafte Gesundheit besitzen.
- 2) Dieselben müssen bei ihrer Entlassung aus dem Militär-Verband einen ehrenvollen Abschied erhalten haben und auch sonst ein günstiges Prädikat besitzen, namentlich ist ein Leumunds-Zeugniß des Gemeinderaths ihres Wohnorts erforderlich.
- 3) Wird Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben verlangt.
- 4) Dürfen die Bewerber noch nicht über 3 Jahre aus dem Regiment entlassen, und endlich
- 5) müssen diejenigen, welche eine Anstellung im Postdienst zu erhalten wünschen, im Stande sein, eine Kaution von 500 fl. zu leisten, worüber obrigkeitlich beglaubigte Nachweise beizubringen sind.

Bemerkt wird noch, daß vormalige Unteroffiziere, zumal wenn dieselben die Charge eines Feldwebels, Wachtmeisters oder Fourriers bekleidet und mehrere Kapitulationen gedient haben, vorzugsweise Berücksichtigung finden werden.

Es ergeht nun an Diejenigen, welche die Absicht haben, sich zur Verwendung in den eingangs bezeichneten Dienstzweigen vorzumerken zu lassen und den vorstehenden Bedingungen zu entsprechen vermögen, hiemit die Aufforderung: ihre eigenhändig zu verfassenden und mit den erforderlichen Nachweisen in Original oder amtlich beglaubigten Abschriften zu belegenden Eingaben in Bälde auf dem Bureau des Finanz-Ministeriums (Zimmer der Ministerialkasse) einzureichen; wobei bemerkt wird, daß eben gegenwärtig einige Stellen wieder zu besetzen sind.

Wenn die Einreichung der Meldung, welche neben der Beszeichnung des Dienstzweigs, worin der Bewerber angestellt zu

werden wünscht, eine genaue Angabe der persönlichen und Familien-Verhältnisse desselben zu enthalten hat, nicht persönlich auf dem Ministerialbureau erfolgt, so ist solche mit Beibericht des betreffenden Oberamts oder Kameralamts hieher vorzulegen.

Die Bewerber um Bahnwärterstellen haben ihre Meldungen wie bisher bei der Eisenbahn-Kommission einzureichen.

Stuttgart, den 12. März 1853.

K n a p p.

Stuttgart, 17. März. Das Regierungsblatt vom 16. d. M. enthält eine K. Verordnung, wornach in Folge eines Vertrags zwischen der Krone Württemberg und dem französischen Kaiserreich künftig gegenseitige Auslieferung stattfindet, bei: Mordern, Brandstiftern, Fälschung von öffentlichen Urkunden, Handelspapieren und Privaturlunden; Falschmünzung oder Verbreitung falscher Münzen; Nachahmung von Staatsstempeln, Verhuf der Anfertigung von Werthpapieren; gefährlichen Drohungen gegen Personen oder das Eigenthum; Erpressung von Urkunden oder Unterschriften; falschem Zeugniß oder Verführung zu solchem; Diebstahl; Restsetzung oder Unterschlagung, soweit diese Verbrechen entehrende Freiheitsstrafen begründen, und endlich bei betrügerischem Bankrott. Wegen politischer Vergehen findet keine Auslieferung statt, sondern bloß wegen gemeiner, noch nicht verjährter Vergehen.

(St. N.) Die Nummer 8 des Regierungsblattes enthält eine Königl. Verordnung in Betreff des Verbots der unter dem Namen Burschenschaft bestehenden akademischen Verbindung. In Erwägung, daß die unter dem Namen der Burschenschaft bestehende Verbindung von Studierenden der Universität Tübingen, nach dem Ergebnis einer wider sie eingeleiteten Untersuchung, zu politischen Zwecken mißbraucht wird und hiedurch die öffentliche Ordnung gefährdet. Die Uebertretung dieses Verbots ist an den Stiftern und Vorstehern mit Kreisgefängniß bis zu Einem Jahr, an den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße von fünfzig bis zu zweihundert Gulden zu bestrafen. Auch wird kein Studirender welcher dem Verbote zuwider handelt, im Staats-, Kirchen- oder Schuldienste angestellt werden.

Stuttgart, 20. März. (W. G.) Das durch Königl. Verordnung vom 14. d. M. erfolgte Verbot der Burschenschaft und die Auflösung dieser Studenten-Verbindung in Tübingen ist allen Denen nicht unerwartet gekommen, welchen nur einigermaßen

bekannt war, wie durch die Führer der Umsturzpartei der leicht entzündbare Geist der jungen Leute bei vorkommenden Gelegenheiten mißbraucht wurde, wofür die eingeleitete Untersuchung hinlängliche Belege an die Hand gegeben haben soll. Wir erinnern nur an die vielbesprochene Burschenschaftsfeier in Böblingen, wobei auf die bereinstige auf den Erbrern der deutschen Dynastien aufzurichtende deutsche Republik Toaste ausgebracht wurden; der ganz unpassenden Demonstration bei dem Schöderbegräbniß nicht zu gedenken. Die größte Wohlthat ist ohne Zweifel damit der Mehrzahl der jungen Leute selbst erwiesen worden, die sich dadurch den oft für ihre ganze Zukunft störenden Folgen jugendlicher Uebertreibungen entziehen und den letzteren vorgebeugt sehen.

**G l l w a n g e n** 9. März. (St.A.) Die Wiedereinführung der Todesstrafe hat fast überall nur einen günstigen Eindruck hervorgerufen und selbst von Kindern hört man auf der Straße die Bemerkung: „aber jetzt darf man sich in Acht nehmen, denn die Todesstrafe ist wieder eingeführt.“ Beweis genug, daß die Theorie der Abschreckung selbst in den jugendlichen Gemüthern ruht. Man mag nun eine politische Ansicht haben, welche man will, so viel steht jedenfalls fest, der geordnete, brave Bürger steht seit Wiedereinführung der Todesstrafe ruhiger in sein Leben und seine Umgebung und ist fest überzeugt, daß die schreckende Aussicht auf einen wohlverdienten, blutigen Tod gewiß Manchen abhalten wird mit Vorbedacht und Ueberlegung Hand an das Leben seines Nebenmenschen zu legen.

**Von der Murr**, 28. Febr. (St.A.) (Ein Beitrag zur Sittengeschichte unserer Zeit.) Ein Mädchen im Alter von 9—10 Jahren, das Kind armer, durch eigenes Verschulden heruntergekommener Eltern, von denen der Vater nach Amerika emigriert, wurde vom Stiftungsrath einer sehr braven, rechtschaffenen und geordneten Familie, Verwandten der Eltern, in Kost und zur Erziehung gegeben. Als man nun dieses Mädchen zu entsprechender Thätigkeit von Seite der Pflegerinnen anhalten wollte, sträubte es sich dagegen, mit der Bemerkung: ich brauche nichts zu schaffen und nichts zu lernen, denn die Stadt erhält mich ja, und muß mich auch später erhalten, wie Die und Die (derzeit in öffentlichen Almosen stehende Personen). Ein andermal, als man gelegentlich auf religiösem Wege auf das Kind einzuwirken suchte, mit Hinweis darauf, daß sein Betragen Gott nicht gefällig seyn könne, schüttelte es ungläubig den Kopf und gab zur Antwort: es gibt ja keinen Gott. Bei einer spätern Gelegenheit, als man dasselbe auf einer frechen, groben Lüge ertappte, als man ihm einen Verweis gab und das Gewissen rege zu machen suchte, dadurch, daß man sagte: Dir wird es noch ergehen, wie dem Armbruster, der hat auch zuerst gelogen, dann geraubt und gemordet und ist dann hingerichtet worden: da lächelte das Mädchen höhnisch-pfiffig und erwiderte: o Todesstrafe ist ja abgeschafft. — Und noch einmal, das Mädchen ist erst 9—10 Jahre alt.

**M ü n c h e n**, 12. März. (D.V.) Im Hauptverein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit wurde in der sehr zahlreichen letzten Donnerstags-Versammlung die Bundesgenossenschaft Englands mit der rothen Rölle und die Nothwendigkeit einer gründlichen Säuberung der Schweiz, als steten Revolutionsheerdes, ausführlich besprochen. Ueber das Benehmen der englischen Regierung und der Gewaltthäter der Schweizer Cantone gab sich die äußerste Entrüstung kund.

**B a m b e r g**, 13. März. (St.A.) Der hiesige Stadtmagistrat hat außer den bereits neulich aufgelösten Gesellschaften „Apollo“ und „Freundschaftsbund“ noch weiter die Gesellschaften „Thalia“ und „Euphrosyne“ aufgelöst. Diese Vereine bestanden entweder ausschließlich oder zum größten Theil aus Handwerksgelesen, die sich schon früher bei den Arbeitervereinen betheilig hatten und auch neuerdings demokratische Tendenzen kundgaben. Auch noch andere Vorwürfe, nicht-politischer Natur, werden gegen diese Vereine erhoben.

**B e r n**, 16. März. (St.A.) Die Bundesbehörden beobachten strenges Schweigen über alle Depeschen, welche sowohl bei Tage als bei Nacht einlaufen. Oberst Bourgeois scheint indessen mit Strenge und Energie den Tessin von allerhand unsauberen Elementen zu befreien.

**M a i l a n d**, 14. März. Hier eingelaufenen Nachrichten zufolge sind auf Anordnung der piemontesischen Regierung

die an der piemontesisch-österreichischen Gränze liegende Wälder genau durchsucht worden; man fand gegen 3000 Flinten und andere Waffen, welche von den Emigranten in verschiedenen Verstecken untergebracht waren, um beim Gelingen des Mailänder Aufstandes benützt zu werden.

**L o n d o n**, 6. März. (D.V.) Durch die letzte charakteristische Correspondenz, welche in den öffentlichen Blättern zwischen Kossuth und Mazzini bezüglich der Proclamation des ersten geführt wurde, begannen auch bisher enthusiastische Freunde des „großen Magyaren“ wankend zu werden, und die Erbärmlichkeit dieses Maulhelden wird hoffentlich noch Allen die Augen öffnen. Selbst der größte Theil der Emigration ist über diesen Erzhäuptling der magyarischen Revolution empört und meint, daß ein solches Treiben nur geeignet sei, den ungarischen Namen vor aller Welt verächtlich zu machen. Die bekannte Protestation Szemere's ist ein genügendes Zeugniß, wie selbst ein Theil — wir sagen nicht zu viel, der größte — der Emigration über Kossuth urtheilt.

**R o m**. (St.A.) Einem Schreiben des „Univers“ aus Rom entnehmen wir Folgendes: Der Haß gegen England wird immer größer. Die Anwesenheit Lord Minto's in Sardinien wird als den Aufstand in Mailand befördernd bezeichnet. In Rom darf man mehr, als irgendwo ein derartiges Urtheil fällen. Man weiß, daß in Folge des Aufenthalts dieses Diplomaten in Rom die letzte Revolution sich vollständig entwickelte. Uebrigens hielt dieses der englische Agent nicht geheim; er trat ganz offen auf. Heute ist er zu größeren Rücksichten gezwungen, aber seine Handlungen sind deswegen dem unglücklichen Italien nicht weniger unheilbringend.

**K o n s t a n t i n o p e l**, 7. März. (St.A.) Unter den russischen Forderungen an die Türkei wird hauptsächlich benannt: 40 Millionen Piaster Kriegskosten-Entschädigung für die Besetzung der Donau-Fürstenthümer von 1850 und Rücknahme des zu Gunsten Frankreichs erlassenen Fermans in der heiligen Grabfrage. Fürst Menzikoff hat große Summen für seinen hiesigen Aufenthalt von seiner Regierung angewiesen erhalten, um recht glänzend aufzutreten zu können; man spricht von 50,000 Fr. monatlich.

Die „Independance Belge“ bringt folgende telegraphische Depesche: „Marseille, 17. März. Der englische Dampfer „Caraboc“ ist eben von Konstantinopel angekommen. Er bringt die Nachricht, daß der russische Gesandte, Fürst Menzikoff, erklärt hat, er sei durch die Absetzung des türkischen Kriegsministers nicht zufrieden gestellt. Er hat ein Ultimatum vorgelegt, und der Divan hat dasselbe verworfen. Der Sultan hat den sofortigen Beistand Frankreichs und Englands angerufen. Die russische Flotte des schwarzen Meeres ist bereit, von Sebastopol nach den Dardanellen auszulaufen.“

**K o n s t a n t i n o p e l**, 7. März. (St.A.) Von den griechischen Christen ist der russische Volschaster gleich einem Heilande erwartet worden und Alles ist zu einem Religionskriege vorbereitet. Hunderte von Schriften werden deshalb in Umlauf gesetzt. Die heilige Grabfrage tritt somit in ganz natürlicher Weise in den Vordergrund. Indes wird als weitere Absicht Rußlands betrachtet, der Pforte auf's Schärffste zu bedeuten, daß wenn sie den Ersatz der Kosten für die Besetzung der Wallachei nicht gutwillig leisten wolle, Rußland ohne Weiteres die zwei Fürstenthümer besetzen lassen würde.

Die neueste Triester Zig sagt als Anmerkung zu einem Konstantinopler Brief: An die Abreise der außerordentlichen Gesandtschaft von Ddessa (Rußland) knüpften sich dort Kriegsgerüchte, die immer mehr an Bestand gewannen. Ein Feldjäger soll die Befehle zum Sammeln der Divisionen gebracht haben. Das 4. Armeecorps unter General Dannenberg, 70,000 Mann stark, soll über den Pruth gehen; dazu werden noch die 15. Division aus dem 5. Lüderschen Corps und 8 Regimenter Kavallerie stoßen. Die 13. und 14. Division des Lüderschen Corps werden, hieß es, in Ddessa und Sebastopol eingeschifft, längstens bis zum 20. März, sollen alle Truppen ausbrechen. Die alte türkische Citadelle bei Ddessa (Chadzibey) wird in Verteidigungsstand gesetzt.

(D.V.) (Mittel gegen Hühneraugen.) Man weiche Epheublätter in Weingeist ein und lege solche nach einiger Zeit auf die Hühneraugen. Es werden diese hierdurch so sehr erweicht, daß sie sich bequem abschaben lassen. Das Mittel ist schon vielfach mit dem besten Erfolge angewendet worden.